

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschaftsamt

**Neuverpachtung der städtischen
Eigenjagdbezirke für die Zeit vom
01.04.2006 bis 31.03.2015**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	30.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Umweltausschuss	01.12.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	15.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Umweltausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Die Neuverpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke ab 01.04.2006 bis 31.03.2015 erfolgt entsprechend der nachfolgenden Ausführungen auf der Grundlage des beiliegenden Pachtvertrages.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Musterpachtvertrag
A 2	Plan Eigenjagdbezirke ab 01.04.2006
A 3	Liste der Jagdpächter/innen
(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)	

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Anpassung der Pachtpreise an die allgemeine Kostensteigerung.

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

UM 6 Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern

Begründung:

Durch die Hege wird ein den landschaftlichen Verhältnissen angepasster artenreicher und gesunder Wildbestand sichergestellt.

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

UM 7 Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern

Begründung:

Durch eine zielgerichtete, angemessene Hege soll Beeinträchtigungen der Land- und Forstwirtschaft insbesondere durch Wild- und Verbisschäden entgegengewirkt werden.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Allgemeines

Die Pachtverträge für die städtischen Eigenjagdbezirke (EJB) enden mit Ablauf des 31. März 2006. Der Stadtwald ist in 11 Eigenjagdbezirke gegliedert und zu einem Pachtpreis von 9,71 € ha bejagbare Waldfläche/Jahr an 29 Jagdausübungsberechtigte verpachtet. Die Pacht für die angegliederten 458 ha Feldflächen beträgt 4,86 € ha/Jahr (Handschuhsheim, Neuenheim und Ziegelhausen) bzw. 5,42 € ha/Jahr (Rohrbach, Kohlhof und Speyererhof) und wird an den Bauernverband abgeführt.

Die bejagbaren Flächen in den einzelnen Revieren liegen zwischen 300 ha und 590 ha und sind an Pächtergemeinschaften vergeben, die aus mindestens zwei Pächter/innen bestehen. Daneben ist in jedem Revier die Vergabe von bis zu fünf unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen möglich. Die Mindestpachtzeit beträgt nach § 11 Absatz 4 Bundesjagdgesetz 9 Jahre. Beginn und Ende der Pachtzeit sollen mit dem Beginn und Ende des Jagdjahres (01.04. - 31.03.) zusammenfallen.

Pachtverträge

Die geltenden Pachtverträge haben sich bewährt. Die Neuverpachtung sollte deshalb auf der Grundlage dieser Pachtverträge erfolgen. Neben allgemeinen redaktionellen Anpassungen ohne inhaltliche Änderungen sollen die Pachtverträge jedoch dahingehend ergänzt werden, dass die Pächter von Nachbarrevieren verpflichtet sind, untereinander Wildfolgevereinbarungen abzuschließen, die die gesetzliche Wildfolge erweitern.

Die Pachtpreisanpassungsklausel des § 5, wonach der Pachtpreis sich ändert, wenn sich der Lebenshaltungskostenindex um mehr als 15 Punkte nach oben oder unten ändert, ist nur noch mit Genehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft möglich. Stattdessen soll künftig die Pacht alle 3 Jahre, erstmals zum 01.04.2009, um jeweils 5 % erhöht werden (Staffelpacht).

Neu ist die Einführung eines Kontrollzaunverfahrens nach dem Muster der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. Mit diesem Verfahren kann revierweise der objektiv ermittelbare Nachweis über den tatsächlich vorhandenen Wildverbiss geführt werden.

Darüber hinaus wurde ein Entgelt in Höhe von je 150,- € für die Zustimmung zu den von den Jagdpächtern erteilten Jagderlaubnisscheinen in den Pachtvertrag aufgenommen.

Ein Musterpachtvertrag liegt bei (Anlage 1); die Änderungen bzw. Ergänzungen (§ 1 Absatz 5, § 5, § 6 Absatz 1 und § 10 Absatz 4) sind fett hervorgehoben.

Jagdreviere

Im Stadtgebiet südlich des Neckars ergibt sich keine Notwendigkeit, die Zuschnitte der Jagdreviere zu ändern. Lediglich die gemeinsame Grenze der beiden Reviere „Altstadt“ und „Mitte“ sollte im Rahmen der Neuverpachtung korrigiert werden und künftig zwischen Blockhaushütte und Vulpiushütte über Kohlhöferweg und Chaisenweg verlaufen. Damit ist die freie Erreichbarkeit der beiden Reviere über öffentliche Straßen sichergestellt.

Im Stadtgebiet nördlich des Neckars ergeben sich weitergehende Änderungen.

- 1) Die Waldfläche der ehemaligen Gemeinde Ziegelhausen war als EJB Ziegelhausen auf Lebenszeit an Herrn Dr. Helmut Schneider verpachtet, der 1999 verstorben ist. Seit dem Tod von Herrn Dr. Helmut Schneider wird der Jagdbezirk von seinem Sohn, Herrn Dr. Hubert Schneider, betreut. Die restliche Gemarkungsfläche ist zurzeit von der Jagdgenossenschaft bis 31.03.2006 als eigenständiger gemeinschaftlicher Jagdbezirk verpachtet.

Mit dem Wegfall des lebenslangen Jagdrechts an Herrn Dr. Helmut Schneider ergibt sich die Möglichkeit einer Neuarrondierung der Jagdflächen. Die Grenze des Eigenjagdbezirks Ziegelhausen entspricht innerhalb des Waldes (Westseite) weitgehend der alten Ziegelhäuser Gemarkungsgrenze. Ab der Schnittstelle Gemarkungsgrenze/Rainweg verläuft die Grenze in westlicher Richtung mit dem Rainweg bis zum Stickelsplatz, folgt in östlicher Richtung dem gewundenen Fußweg bis zur Nordspitze der Mausbachwiese und verläuft von hier wieder mit der alten Gemarkungsgrenze in südlicher Richtung bis zum Neckar. Außerhalb des Waldes (Ostseite) bildet in südlicher Richtung der Steinbach, der Kreuzgrundweg sowie die Peterstaler Straße bis zum Neckar die Jagdgrenze.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Ziegelhausen, der durch die Jagdgenossenschaft verpachtet ist, wird aufgelöst. Die östlich des Jagdbezirks liegenden Flächen werden an den weiterhin staatlichen Eigenjagdbezirk Kameralwald angegliedert.

Der bisherige Pächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ziegelhausen möchte der Pächtergemeinschaft des Eigenjagdbezirks Mitte beitreten.

- 2) Zur Klarstellung wird als gemeinsame Grenze der beiden Reviere „Handschuhsheim-Ost“ und „Handschuhsheim-West“ der Verlauf des Mühlbachs in nördlicher Richtung bis zur Wegekreuzung bei der Strangwasen-Hütte festgelegt.

Die Grenzen der einzelnen Jagdbezirke nach den vorstehenden Änderungen ergeben sich aus dem beiliegenden Plan (Anlage 2).

Pachtpreise

Der Pachtpreis für die bejagbare Waldfläche beläuft sich seit 01.04.1997 einheitlich auf 9,71 € ha/Jahr. Eine zwischenzeitliche Anpassung ist nicht erfolgt, da nach der vertraglich vereinbarten Anpassungsklausel der Pachtpreis nur zu verändern ist, wenn sich der Lebenshaltungskostenindex für einen 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt in Baden Württemberg seit Vertragsabschluss bzw. seit der letzten Anpassung um mehr als 15 Punkte nach oben bzw. nach unten verändert hat. Die aktuelle Indexveränderung seit Beginn der laufenden Pachtverträge liegt bei 12,3 Punkten.

Für die anstehende Neuverpachtung ergibt sich aus dieser allgemeinen Kostenentwicklung eine Pachtpreisanpassung auf gerundet 11,00 € ha/Jahr. Diese Pachtpreiserhöhung ist moderat. Für die städtischen Eigenjagdbezirke wären revierabhängig auch höhere Pachtpreise zu erzielen. Von einer weitergehenden Pachtpreiserhöhung wurde jedoch bewusst abgesehen, um zuverlässige, örtliche ansässige und in Fragen der Waldwirtschaft kooperative Jäger/innen zu gewinnen. Auch war es der Stadt bisher stets ein Anliegen, die Jagd nicht durch hohe Pachtpreise zu einer exklusiven Angelegenheit werden zu lassen.

Die Jagdreviere sind jedoch nicht wertgleich und ein einheitlicher Pachtpreis, wie er bisher erhoben wurde, insoweit nicht mehr zu vertreten. So führen bei einzelnen Revieren beispielsweise die Zerschneidung durch öffentliche Straßen, die Bebauung im Wald bzw. in den waldnahen Bereichen und die bestehenden Erholungseinrichtungen im Wald zu teilweise gravierenden Einschränkungen bei der Jagdausübung und der Ergiebigkeit der Jagdstrecke. Daraus ergibt sich objektiv gesehen ein deutliches Attraktivitätsgefälle unter den einzelnen Jagdbezirken, das bei der Pachtpreiserhebung derzeit nicht berücksichtigt wird und gestaffelte Pachtpreise rechtfertigt.

Jagdreviere mit eingeschränkter Attraktivität in vorstehendem Sinne sind die Eigenjagdbezirke Neuenheim, Altstadt und Mitte. Unter Berücksichtigung der gegebenen Beeinträchtigungen und Beschränkungen erscheint es angebracht, für diese Reviere einen auf 10 € ha/Jahr reduzierten Pachtpreis festzusetzen. Für die Eigenjagdbezirke Handschuhsheim-Ost, Kohlhof und Hohler-Kästenbaum, mit durchweg sehr guten jagdlichen Rahmenbedingungen erscheint es im Gegenzug gerechtfertigt, einen erhöhten Pachtpreis von 12 € ha/Jahr festzulegen. Für die verbleibenden Eigenjagdbezirke Handschuhsheim-West, Ziegelhausen, Schlierbach, Königstuhl und Boxberg-Emmertsgrund gilt ein Pachtpreis von 11 € ha/Jahr.

Daraus ergeben sich ab 01.04.2006 Pachteinnahmen in Höhe von jährlich 35.905 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Die derzeitigen jährlichen Nettoeinnahmen belaufen sich auf 31.620 €.

Vergabeverfahren, Vergabegrundsätze

Die gewählten Sprecher der derzeitigen Jagdpächter wurden über die vorgesehenen Änderungen und die Grundlagen der Neuverpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke ab 01.04.2006 informiert und haben mitgeteilt, dass alle Pächter/innen zu den genannten Bedingungen an einer Fortsetzung der Pachtverhältnisse interessiert sind. Aus Sicht der Stadt Heidelberg, sowohl als Verpächterin wie auch als untere Jagdbehörde, gibt es rückblickend durchweg nur positive Erfahrungen. Die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Pächter/innen ist ausdrücklich zu erwähnen.

Für die Verpachtung der Eigenjagdbezirke ist kein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben. Es wird deshalb vorgeschlagen, den derzeitigen Pächter/innen (Anlage 3) die Pacht ihrer Jagdreviere für den Zeitraum vom 01.04.2006 - 31.03.2015 erneut anzubieten.

Soweit einzelne Jagdreviere wider Erwarten auf diesem Wege nicht verpachtet werden können, erfolgt eine öffentliche Ausschreibung, wobei u. a. folgende Grundsätze gelten:

1. Bei gleichwertigen Bewerbungen werden bevorzugt Bewerber/innen aus Heidelberg berücksichtigt.

2. Bewerber/innen, die anderweitig Jagdpächter/in, Mitpächter/in oder Inhaber/in eines entgeltlichen Jagdscheins sind, werden nicht berücksichtigt.
3. Jagdbezirke werden nur an mindestens 2 Pächter/innen vergeben. Um zufällige Pächtergemeinschaften, die die Gefahr widersprüchlicher Interessen in sich bergen, auszuschließen, wird nur eine Pächtergemeinschaft, die sich selbst gefunden hat, berücksichtigt.
4. Im übrigen gelten die gesetzlichen Erfordernisse des § 11 Absatz 5 Bundesjagdgesetz, wonach Pächter/in nur sein kann, wer einen Jagdschein besitzt und in den letzten Jahren besessen hat.

gez.

Dr. Würzner